

11.11.22**Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 und über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme

Punkt 1 der 1027. Sitzung des Bundesrates am 14. November 2022

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem aktuellen Gesetz eine Entlastung für Haushalte und Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis zu 1,5 Millionen Kilowattstunden sowie für Pflege-, Rehabilitations- und Forschungseinrichtungen unabhängig vom Jahresverbrauch von den gestiegenen Kosten für Gas und Fernwärme per Einmalzahlung auf den Weg gebracht wird. Damit wird eine erste Empfehlung der Gaspreiskommission umgesetzt.
2. Für die Finanzierung sind 8,9 Milliarden Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds veranschlagt. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der noch auszugestaltenden Gas- und Strompreisbremse Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Mittel 1:1 bei den Adressaten ankommen und Unternehmen kein Anlass geboten wird, Preise aufgrund der Intervention nach oben anzupassen.

3. Bezüglich der geplanten Übergewinnabschöpfung am Strommarkt bittet der Bundesrat die Bundesregierung, den Vertrauensschutz unbedingt zu gewährleisten. Der Ausbau der zur Krisenbewältigung dringend benötigten Erneuerbaren Energien darf nicht durch unsichere Investitionsbedingungen ausgebremst werden. Der Bundesrat betrachtet zudem mit Sorge, dass die im Raum stehenden Vorschläge zur Umsetzung der Übergewinnabschöpfung mit einem Aufbau an Bürokratie verbunden sein könnten, die in einem unguten Verhältnis zu den mit dem Instrument voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen steht. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, Alternativen zu prüfen und ein Modell zu wählen, in dem die oben genannten Punkte gewährleistet sind.